



09.06.2011

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Kreismülledeponie Lachengraben; Sanierung der verformten Sickerwasserleitungen:
Schlussrechnung der Firma KTF, Börslingen und Auftragsvergabe für den 2.
Bauabschnitt**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag anerkennt die Schlussrechnung der Firma Kanaltechnik Friess (KTF), Börslingen, über 513.871,75 € brutto für die Bauleistungen zur Sanierung der verformten Sickerwasserdrainageleistungen der Deponie Lachengraben (1. Bauabschnitt).
2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zur Auftragserteilung von Bauleistungen zur Sanierung der verformten Sickerwasserdrainageleitungen im 2. Bauabschnitt an die Firma KTF GmbH, Börslingen im Wege der freihändigen Vergabe.

Sachverhalt:

1. Schlussrechnung für den 1. Bauabschnitt

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2010 beschlossen, die Bauleistungen zur Sanierung der verformten Sickerwasserdrainageleitungen an die Firma KTF GmbH, Bösrlingen, zum Angebotspreis von 499.942,80 € brutto zu vergeben. Beauftragt wurde nach einer öffentlichen Ausschreibung im ersten Bauabschnitt die Sanierung der am stärksten verformten Rohre mit einer Gesamtlänge von 320 m.

Die Bauarbeiten wurden von August 2010 bis Februar 2011 ausgeführt. Die Sanierung des 1. Bauabschnittes führte zu einem positiven Ergebnis. In der Sitzung werden die Bauausführung und der Bauablauf mittels einer Bildpräsentation erläutert.

Im Laufe der Maßnahme musste die Sanierungsstrategie auf Grund des regen Anlieferverkehrs durch die Sonderanlieferungen der Schluchseewerke geändert werden. Anstelle der vorgesehenen Leitung S 12 wurde die Sanierung der längeren Leitung S 5 vorgezogen. Hierdurch wurden anstelle der beauftragten Sanierung von 320 Metern zu 499.942,80 € im 1. Abschnitt bereits 369 Meter der verformten Rohre saniert. Trotz einer sanierten Mehrlänge von mehr als 15 % wurde der 1. Bauabschnitt nur mit 513.871,75 € abgerechnet. Dies entspricht bezogen auf den Angebotspreis einem Preisanstieg von ca. 2,8 %. Die günstigeren Baukosten entstanden, weil - anders als angenommen - durch die Kamerabefahrung festgestellt wurde, dass teilweise geringere Rohrdurchmesser der eingebauten Reliningrohre notwendig waren.

Die Schlussrechnung vom 28.03.2011 der Firma KTF GmbH, Bösrlingen, über 513.871,75 € brutto für den 1. Bauabschnitt wurde vom Ingenieurbüro ICP, Karlsruhe, sachlich und rechnerisch geprüft und festgestellt, dass die Sanierungsarbeiten wirtschaftlich durchgeführt wurden.

2. Auftragserteilung für den 2. Bauabschnitt

Durch die sanierte Mehrlänge im 1. Bauabschnitt reduziert sich im 2. Bauabschnitt die noch zu sanierende Leitungslänge auf ca. 200 m. Die Kosten hierfür betragen 280.000 € bis 300.000 €. Nach den jetzigen Erkenntnissen kann die Sanierung der verformten Leitungen im 1. und 2. Bauabschnitt insgesamt für ca. 800.000 € brutto durchgeführt werden. Damit lägen die Kosten um ca. 27% unter der Kostenschätzung aus dem Jahr 2009.

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme für den 1. Bauabschnitt ergab im Jahre 2010, dass nur das Angebot der Firma KTF GmbH, Bösrlingen, gewertet werden konnte. Die anderen Anbieter mussten nach der formellen Prüfung der Angebote auf Grund fehlender Nachweise (Statik und Materialbeständigkeit) ausgeschlossen werden.

In dieser spezialisierten Branche sind nur wenige Firmen am Markt, die über besondere Erfahrungen in der Sanierung von Sickerwasserleitungen verfügen. Nur die Firma KTF hat das gewünschte besondere Rohrmaterial entwickelt und auf den Markt gebracht. Dieses Rohrmaterial hat eine spezielle Aluminiumlegierung und weist eine besondere Statik auf. Es ist auch sinnvoll, die Sanierung der Sickerwasserleitungen auf der Deponie technisch aus einem Guss durchzuführen.

Das Ergebnis der ersten Ausschreibungsrunde lässt erwarten, dass bei öffentlicher Ausschreibung des 2. Bauabschnittes nicht damit zu rechnen ist, dass andere Unternehmen gleichermaßen in der Lage sind, die gewünschten Bauleistungen zu erbringen.

Die Auftragsvergabe sollte daher als Freihändige Vergabe nach § 3 VOB/A erfolgen, denn eine erneute öffentliche Ausschreibung ist unzweckmäßig, weil nur ein mögliches Unternehmen (KTF Bösrlingen) für die Auftragserteilung in Frage kommt.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Bauarbeiten zur Sanierung der verformten Sickerwasserdrainageleitungen im 2. Bauabschnitt der Kreismülldeponie Lachengraben, Wehr, an die Firma KTF GmbH, Börslingen, freihändig zu vergeben.

Die Firma KTF hat angeboten, die Leistungen des 2. Bauabschnitts mit den Einheitspreisen der Ausschreibung von 2010 abzurechnen. Für die noch zu sanierenden Rohre mit 200 lfm fallen Kosten von ca. 280.000 € brutto an.

Beschlussempfehlungen des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 08.06.2011 in vorstehender Angelegenheit vorberaten.

Er empfiehlt dem Kreistag,

1. die Schlussrechnung der Firma Kanaltechnik Friess (KTF), Börslingen, über 513.871,75 € brutto für die Bauleistungen zur Sanierung der verformten Sickerwasserdrainageleistungen der Deponie Lachengraben (1. Bauabschnitt) anzuerkennen.
2. die Verwaltung zur Auftragserteilung von Bauleistungen zur Sanierung der verformten Sickerwasserdrainageleitungen im 2. Bauabschnitt an die Firma KTF GmbH, Börslingen, zu ermächtigen.

Finanzierung:

In den Wirtschaftsplänen 2010 und 2011 wurden ausreichende Haushaltsmittel eingestellt. Durch Abschlagszahlungen wurde ein Teilbetrag im Jahr 2010 verausgabt.

Bollacher
Landrat